

Anregung für die Verleihung eines Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Die Verleihung eines Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland wird angeregt für:	
Familiename	Vorname(n)
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

Anregende Stelle / Person:

Bezeichnung / Name Vorname

Institution / Unternehmen

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist für jede Ordensanregung im Rahmen seines Aufgabenbereichs und seiner Schwerpunktvorhaben dankbar.

Der Bundesminister möchte für eine Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland insbesondere solche Personen vorschlagen, die sich um sozial innovative und modellhafte Initiativen oder Projekte besonders verdient gemacht haben.

Vor Ausfüllen und Einreichen der Ordensanregung wird um Beachtung nachfolgender Hinweise gebeten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Hinweise

- Die Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, die mit der Verleihung des Verdienstordens gewürdigt werden sollen, sind im Einzelnen darzulegen.
- Die reine Erfüllung von Berufspflichten oder die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten allein genügen nicht für eine Verleihung des Verdienstordens.
- Jede Ordensverleihung setzt eine selbständige, auszeichnungswürdige Leistung für das allgemeine Wohl voraus.
- Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann dann mit der Verleihung des Verdienstordens gewürdigt werden, wenn sie mit großem persönlichem Einsatz und unter Zurückstellung eigener Interessen längere Zeit zur Förderung wichtiger staatlicher oder gesellschaftlicher Belange ausgeübt wird. Die reine Aufzählung von ehrenamtlichen Tätigkeiten reicht für eine Auszeichnung mit dem Verdienstorden nicht aus.
- Angehörige des öffentlichen Dienstes können nur vorgeschlagen werden, wenn sie bei der Erfüllung aller ihnen obliegenden Dienstpflichten außergewöhnliche Verdienste um das allgemeine Wohl erworben haben; die tadelnsfreie Erfüllung der Dienstpflichten allein reicht nicht aus.

Bei Bürgerinnen oder Bürgern der ehemaligen DDR, die vor 1975 geboren wurden, sind bitte alle Wohnanschriften bis 1990 auf einem gesonderten Blatt zu erfassen und der Ordensanregung beizufügen.

Um keine falschen Erwartungen zu wecken, wird darum gebeten, die Ordensanregung vertraulich zu behandeln.

Begründung:

Bitte führen Sie die Gründe für Ihre Anregung substantiiert - ggf. auf einem gesonderten Blatt - auf. Beachten Sie dabei bitte die obigen Hinweise. Bitte Fügen Sie nach Möglichkeit aussagekräftige Unterlagen bei oder benennen solche, die die Begründung unterstützen oder ergänzen könnten (z. Bsp. Publikationen, Presseartikel, etc.).

Ergänzende Angaben zur Ordensanregung

Ist die betreffende Person bereits Träger eines Verdienstordens oder wurde ihr eine andere Auszeichnung zuteil?
Bitte geben Sie in dem Falle die Stufe des Verdienstordens mit Verleihungsdatum und/oder die Art der Auszeichnung mit Datum an:

Beruflicher Werdegang der betreffenden Person:
Bitte geben Sie die erreichten Bildungs- und Berufsabschlüsse und die beruflichen Tätigkeiten bis heute an:

Übersicht zu Art, Funktion und Dauer ehrenamtlicher Tätigkeiten:

von: bis:

Die Richtigkeit der erfassten Angaben wird bestätigt:

Datum / Unterschrift / ggf. Stempel der Institution

Um die Bearbeitung zu vereinfachen, wird dieses Formular auch gern per E-Mail zur Verfügung gestellt.
Eine kurze Nachricht an: za4@bmas.bund.de genügt.

Das ausgefüllte Formular und ergänzende Unterlagen senden Sie bitte an:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Z a 4
11017 Berlin
- oder per Fax an: (030) 18527-1890
- oder per E-Mail an: za4@bmas.bund.de

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen haben,
stehen Ihnen die Mitglieder der Arbeitsgruppe im Referat Z a 4 des BMAS gern zur Verfügung.

Frau Schröder
(Tel. 030 / 18527-3535)

Herr Schilling
(Tel. 030 / 18527-4680)